KA-10-828/27.11.09



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Seiner Exzellenz dem Botschafter der Republik Bulgarien Herrn Ivo Petrov

Herrn Ivo Petrov Mauerstraße 11 10117 Berlin Die Senatorin

Hamburger Str. 31 D - 22083 Hamburg Telefon 040 - 4 28 63 - 2020 Telefax 040 - 4 28 63 - 4626

Hamburg, den 25. November 2009

Sehr geehrter Herr Botschafter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juli 2009.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Teilnahme am Unterricht der "Bulgarischen Schule in Hamburg e.V." sowie die im Fach "Bulgarische Sprache und Literatur" erteilte Note auch in den Zeugnissen der öffentlichen Schulen in Hamburg gemäß § 9 Absatz 5 der Abitur-Prüfungsordnung an Allgemeinbildenden Schulen (APO-AS) bzw. § 20 Absatz 8 der Abitur-Prüfungsordnung an integrierten Gesamtschulen (APO-iGS) vermerkt werden können.

Nach gängiger Praxis nehmen Hamburger Schulen entsprechende Eintragungen in den Zeugnissen vor, wenn entsprechende Leistungen in einer Herkunftssprache an Konsulaten oder in der Verantwortung anderer anerkannter Träger nachweislich über längere Zeit erbracht wurden.

Sowohl die jeweilige Einrichtung als auch der Schüler oder die Schülerin selbst können bei den Schulen beantragen, dass eine entsprechende Zeugnisbemerkung oder Note zusätzlich in das Zeugnis aufgenommen wird.

In diesem Sinne kann selbstverständlich auch das Fach "Bulgarische Sprache und Literatur" zusätzlich in das Zeugnis aufgenommen werden.



Wir denken, dass diese Praxis eine hervorragende Möglichkeit ist, außerschulisch erworbene oder vertiefte Sprachkenntnisse aufzuwerten und die vielfältigen Herkunftssprachen Hamburger Schülerinnen und Schüler angemessen zu würdigen.

Auch wir wollen die sprachliche Vielfältigkeit in Europa erhalten und nehmen unseren gemeinsamen Auftrag an dieser Stelle sehr ernst.

In diesem Sinne danken wir Ihnen nochmals für Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Clina goets of

Christa Goetsch